

führen. Papst Gregor VII. gewährte ihm 1073 (Bulle bei Holstenius, Codex regul. II, 303) die Erlaubniß, auf Grundlage der Benedictinerregel eine religiöse Genossenschaft zu gründen. Stephan fand nahe bei Limoges in den Schluchten des Auvergnierlandes eine Grotte Muret, wo er aus Zweigen eine Hütte errichtete und nach dem Vorbilde der Einsiedler Calabriens lebte. Es schlossen sich Jünger an, welche er zur strengsten Beobachtung der Armut und zu großer Abtödtung und fortbauern dem Gebete anhielt. Er starb, 80 Jahre alt, am 8. Februar 1124 und wurde durch Clemens III. am 21. April 1188 in das Verzeichniß der Heiligen gesetzt. Gleich nach seinem Tode machten die Benedictiner von Ambazac Ansprüche auf die Gegend von Muret; die Einsiedler zogen sich nun in die Wüste von Grammont, eine Stunde von Muret entfernt, zurück und erbauten dort eine Kapelle, in welcher sie die Reliquien ihres Stifters beisezten. Nach dieser zweiten Niederlassung erhielt die Einsiedlervereinigung den Namen Orden von Grammont. Der vierte Vorsteher der Gemeinde, Stephan von Bissac, zeichnete 1143 die bisher nur mündlich fortgepflanzte Ordensregel schriftlich auf. Wenn gleich die Benedictinerregel die Grundlage bildete, so wurde doch der Orden nach der kirchlichen Rechtsprache nie den Benedictinern beigezählt, sondern als selbständige Stiftung betrachtet. Nun breitete sich der Orden weiter aus und zählte 1170 in Frankreich schon 60 Niederlassungen. Ludwig VII. gewährte „den guten Leuten von Grammont“ (s. d. Art. Boni homines) 1164 eine Stätte zu Vincennes bei Paris. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts gab der achte Prior, Abemar von Friac, neue, äußerst strenge Ordenssatzungen, welche von Innocenz III. bestätigt wurden (s. Hurter, Innocenz III., Bb. IV, 140 ff.). Die Klöster selbst hießen Zellen, und die Aufnahme erfolgte bloß durch das Ordenshaupt, das seinen Sitz zu Grammont hatte. Lange Zeit hatte der Verein bei Volk und Fürsten in hoher Achtung gestanden, als er sich durch innere Zwistigkeiten um alles Ansehen brachte. Der Grund hierzu lag in dem Umstande, daß die Zahl der Laienbrüder größer war als die der Priester, und erstere ausschließlich die Verwaltungsgeschäfte besorgten. Allmählig nun machten sich die Brüder alle Gewalt an und verjagten nicht selten die Priester aus den Zellen, so daß die Päpste Lucius III., Urban III., Gregor VIII., Clemens III. und Innocenz III. mit Ernst einschreiten mußten. Aber gänzlich konnte die Ordnung nie mehr hergestellt werden, und so mußte der Orden nothwendig an Bedeutung verlieren. Die weitere Geschichte des Ordens bietet daher nichts Merkwürdiges dar. Die Kleidung wurde in die der Chorherren verändert, die Klosterzucht immer milder; Karl Fremont versuchte 1643 eine Reform, allein der Orden konnte sich von seinem Verfall nie mehr erheben und erlag endlich den Stürmen der ersten französischen Revolution. (Vgl. über das Leben des Stifters Ge-

raldus Itherii, Vita S. Stephani bei Martène, Coll. monum. VI, 1045 und Boll. Febr. II, 205; H. de la Marche de Parnac, La vie de St. Etienne, Paris 1704; über den Orden Joan. Levesque, Annales Ord. Grandimontensis, Trocis 1662; Halyot VII, 406 sa.; Seniors-Fehr I, 76.) [Fehr.]

Gran, Kirchenprovinz in Ungarn. Dieselbe umfaßte im 11. Jahrhundert die ganze ungarische Kirche, wurde aber schon im 12. Jahrhundert durch die Erhebung des Bisthums Kalocza (s. d. Art.) zur Metropole bedeutend geschwächt, dann seit dem Jahre 1776 auch auf alle griechisch-katholischen Diöcesen ausgedehnt und seit dem Jahre 1804 durch die Errichtung der Erlauer Kirchenprovinz (s. d. Art.) auf ihre gegenwärtigen Grenzen beschränkt. Zwar wurden ihr im J. 1858 durch Errichtung der griechisch-katholischen Kirchenprovinz Fogaras (s. d. Art.) zwei Bisthümer des griechischen Ritus, Fogaras und Großwardein, entzogen. Dafür erhielt sie aber als neues Suffraganat das für kurze Zeit unter Agram gestellte griechisch-unierte Bisthum Kreuz. So begreift die Kirchenprovinz Gran heute in sich: einerseits die nordwestlichen Diöcesen Ungarns ritus latini, nämlich außer dem Erzbisthum Gran die acht Suffraganstühle Neutra, Beszprim, Fünfkirchen, Raab, Waizen, Neusohl, Steinamanger und Stuhlweissenburg; andererseits die drei Diöcesen des griechisch-ruthenischen Ritus Munkacs, Eperjes und Kreuz.

1. Das Erzbisthum Gran (Strigonionensis) wurde vom hl. Stephan, dem ersten König von Ungarn, gestiftet, der, wie sein Biograph Hartwic sagt, „die ungarischen Lande in zehn Bisthümer theilte und zur Metropole und Lehrerin (Magistra) der übrigen die Graner Kirche bestimmte“. Astericus, der erste Benedictinerabt vom Martinsberge (s. d. Art.), brachte nebst der Krone für den heiligen Stifter auch die Bestätigung des Papstes Sylvester II. für die Metropole Gran mit (1000). Zum Sitz des Erzbischofs hatte der heilige König diese Stadt als eine der reichsten und schönsten in Pannonien, am rechten Donauufer, gegenüber dem Einflusse des Granflusses in die Donau (Istar, daher Istrogramum, Strigonium, ungar. Keszergom) gelegen, bestimmt. In dieser Stadt, heute kaiserlicher Freistadt mit 14 000 Einwohnern, hatte Herzog Geiza, sein Vater, gewohnt, war er selbst geboren (979), war er vom hl. Adalbert, Erzbischof von Prag, getauft (994), war er im J. 1000 gekrönt worden und hatte er seinen königlichen Sitz zuerst aufgeschlagen. Hier erbaute er zu Ehren des hl. Adalbert die Metropolitankirche auf einem schon von den Römern besetzten, schroff emporsteigenden Felsenhügel. Wie der heilige Stifter und nach seinem Beispiele seine königlichen Nachfolger den Graner erzbischöflichen Stuhl mit Gütern, Zehnten, einem Theil des Gold- und Silberertrags der Bergwerke (Pisestum, wofür der Erzbischof über die gehörige Ausprägung der Münze zu wachen hat) und